

Ausgangssituation:

Der Landtag hat die Landesregierung durch Beschluss vom 19.12.2018 beauftragt, ein langfristiges Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zu erarbeiten, das eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht. Dabei sollen alle bisherigen Partnerinnen und Partner sowie die Träger beteiligt werden. Die Landesregierung war aufgefordert, im II. Quartal 2019 einen Zeitplan zur Weiterführung der Schulsozialarbeit vorzulegen und den zuständigen Landtagsausschüssen vorzustellen. Die Zeit- und Maßnahmenplanung wurde mit Schreiben vom 3.5.2019 an den Landtag übersendet.

Nach dieser anliegenden Zeit- und Maßnahmenplanung ist die Einberufung einer Steuerungsgruppe vorgesehen, die sich aus jeweils einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB), dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MASI), dem Landesschulamt (LSchA), den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesverwaltungsamt (LVwA), der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zusammensetzen wird.

In Vorbereitung der konstituierenden Sitzung am 16.5.2019 werden Eckpunkte für ein künftiges Landesprogramm sowie die Zeit- und Maßnahmenplanung übermittelt:

Eckpunkte für ein Landeskonzept und ein nachhaltig finanzierbares Landesprogramm„Schulsozialarbeit“:

Das Landeskonzept soll sich aus zwei Komponenten zusammensetzen und gemeinsam durch das für Jugendförderung gemäß SGB VIII sowie durch das für Bildung zuständige Ressort vertreten werden:

a. Leitlinien für die Schulsozialarbeit

Die bisher zwischen MB und MS abgestimmten Leitlinien definieren allgemeine Grundsätze, Ziele und Methoden von Schulsozialarbeit.

b. Landesprogramm „Schulsozialarbeit“

Das Landesförderprogramm „Schulsozialarbeit“ soll langfristig finanzierbare und strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung der Schulsozialarbeit schaffen. Dabei soll an die vorhandenen Strukturen angeknüpft werden, das heißt, die drei Säulen 1. die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit, 2. eine Landeskoordinierungsstelle und 3. die Netzwerkstellen sollen grundsätzlich fortgeführt werden.

Zukünftige Ausgestaltung des Förderprogramms:

Um eine Fortschreibung des Status Quo nach 2020 zur aktuellen ESF-Förderperiode „Schulerfolg sichern“ (FP „SES“) sicher zu stellen, sind pro Jahr ca. 33 Mio. € mit steigender Tendenz zu veranschlagen.

Mit dem Haushalt 2019 wurde über Verpflichtungsermächtigungen (VE) zu Lasten der Jahre 2020 und 2021 zunächst Vorsorge getroffen, um unabhängig vom Ausgang, ob und in welchem Umfang in der laufenden EU-Förderperiode oder in der kommenden EU-Förderperiode ESF-Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit zumindest für ein weiteres Schuljahr alle bisherigen SES-Projekte fortgeführt werden können.

Angesichts anhaltender und wachsender sozialer Problemlagen an Schulen und des steigenden Bedarfes an Schulsozialarbeit beabsichtigt das Ministerium für Bildung, eine rechnerische

Verdopplung des bisherigen Schulsozialarbeiter–Vollzeitstellen-Niveaus als Grundlage und rechnerische Ausgangsgröße vorzunehmen, also den Bestand von 380 auf 760 VbE zu verdoppeln.

Da die Finanzierungsfragen – ob mit ESF-Mitteln der neuen Förderperiode und wenn ja, in welchem Umfang – noch nicht abschließend geklärt sein können, werden auch die Haushaltsfragen und die Veranschlagungssystematik erst später, d.h. im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen des Landtages zum Doppelhaushalt 2021 / 2022 abschließend erörtert werden können.

Inhalt der Steuerungsgruppenarbeit wird deshalb auch sein, im Rahmen der engen Zeittaktung die konzeptionellen Arbeiten mitzugestalten.

Stand EU-Förderung:

Nach der Entwurfsfassung für die neue EU-Förderperiode ab 2021 (ESF+) soll eine Förderung von „Abschlüssen im Bereich Bildung“ weiter möglich sein, allerdings zu veränderten inhaltlichen und finanziellen Konditionen.

Eine gemeinsame Strategie wird aktuell für Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der Ressorts entwickelt. Obwohl nicht vor Ende des Jahres 2019 belastbare Stände von Entwurfsfassungen der EU-KOM für die Förderperiode ab 2021 zu erwarten sind, waren alle Ressorts bereits aufgefordert, auf Basis der Verordnungsentwürfe inhaltliche Beschreibungen von möglichen Förderprogrammen vorzulegen und auch finanzielle Überlegungen anzumelden. Dies ging notwendigerweise einher mit den bereits von den Ressorts abzugebenden Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/ 2022.

Das MB hat sowohl ein rein aus Landesmitteln als auch eine finanzielle Untersetzung für ein ESF-kofinanziertes Nachfolgeprogramm für den DHH angemeldet.

Bei der Mittel-Verteilung soll einerseits eine größere personalplanerische Kontinuität sichergestellt und andererseits Flexibilität für die Reaktion auf besondere Problemlagen geschaffen werden.

- a. Für die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit und für die Förderung von Netzwerkstellen wird eine anteilige Finanzierungsaufteilung zwischen Land und Trägern der Jugendhilfe (Kreise/kreisfreie Städte) angestrebt.
- b. Neben der landesinternen Finanzierungsverteilung zwischen Land und Kommunen werden eine Ausschöpfung des aktuellen ESF-Förderprogramms und eine Fortsetzung der Förderung im Rahmen eines ESF-Programms auch in der Förderperiode 2021-2027 angestrebt.

Zeitplan für ein Landesprogramm „Schulsozialarbeit“:

Etappen	Aufgabe/Ziel/Hinweise	Zeitplan
Konzeptionelle Vorbereitung und Vorabstimmungen		01-03/2019
- Abstimmung der Leitlinien „Schulsozialarbeit“ mit MS	- Stellungnahme des MS mit Anmerkungen und Ergänzungen zum Entwurf des MB liegt vor. Abstimmung erfolgt im weiteren Verfahren.	- Abstimmung im weiteren Verfahren
- Konzeptskizze der DKJS	- Auf Bitte des MBs hat die DKJS am 20.02.2019 eine erste Konzeptskizze vorgelegt.	- Erledigt.
- Haushaltsanmeldung	- „zweigleisige“ Haushaltsvorsorge (mit/ohne ESF-Mittel)	- Erledigt.
- Anmeldung und Platzierung als ESF-Programm der Förderperiode 2021-2027	- Platzierung des Programms anhand zur Verfügung gestellter „Templates“ bei der EU-VB	- Erledigt. - laufende Begleitung des weiteren Verfahrens
- Vorlage eines Zeitplans zur Weiterführung der Schulsozialarbeit gem. Nr. 4 des LT-Beschlusses	- BE in LT-Ausschüssen bis Ende II. Quartal 2019	- Erledigt.
Erarbeitung und Abstimmung des Landeskongzeptes		04-08/2019
- Abstimmung der Arbeitsgrundlagen (Konzeptpunkte) mit der DKJS	- Fachgespräch mit der DKJS	- 15.04.2019
- Einberufung und Einladung zur Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit“	- MB, MS, LSchA, DKJS, kommunale Spitzenverbände, LIGA, LVwA	- 26.04.2019
- Auftakt der Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit“	- Informationen zum aktuellen Stand - fachlicher Austausch - Verabredungen nächster Schritte	- 16.05.2019
- Bewertung und Einarbeitung der Rückmeldungen aus der Steuerungsgruppe	- jeweils im Umlaufverfahren, ggf. situative Arbeitstreffen	- 06/2019
- Abschließende Konzeptabstimmung mit der Steuerungsgruppe	- jeweils im Umlaufverfahren, ggf. situative Arbeitstreffen	- bis 08/2019
- Unterrichtung der Landesregierung und betroffener Gremien	- Vorbereitung auf Arbeitsebene	- Ende 08/2019 / Anfang 09/2019
- Übersendung an den Landtag	- Einbringen im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanentwurfes im Landtag	- Anfang IV. Quartal 2019